



IEDF

**INTERESSENGEMEINSCHAFT
EHMALIGER DDR-FLÜCHTLINGE e.V.**

Postfach 25 01 40 · 68084 Mannheim
vorstand@iedf.de · www.iedf.de
www.flucht-und-ausreise.info

Amtsgericht Mannheim · VR 700231
Der Verein besitzt den Status der Gemeinnützigkeit.

Bank: IG ehem. DDR-Flüchtlinge
Deutsche Bank Mannheim
IBAN DE50 6707 0024 0043 7749 00
BIC DEUTDE33HAN

IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim

**Bundespräsidialamt
Abt. 1, Ref.11, Petitionen**

**Spreeweg 1
10557 Berlin**

Mannheim, den 30.04.2024

Sehr geehrte Frau Siebenmorgen, sehr geehrte Damen und Herren,

aus dem Organigramm des Bundespräsidialamtes ist zu entnehmen, dass das Referat 11 der Abteilung Inland auch für Petitionen zuständig ist. Diese Information nehmen wir zum Anlass, uns mit einer Petition direkt an diese Ihre Adresse zu wenden.

Inhaltlich geht es um eine Angelegenheit, die dem Bundespräsidialamt bekannt ist.

Das Amt des Bundespräsidenten lässt es nicht zu, direkten Einfluss auf die Tagespolitik zu nehmen. Er kann aber durchaus die Politik auf ein Thema aufmerksam machen, insbesondere, wenn es ihm Herzen liegt.

Unser Vortrag betrifft ein Thema, das ihm am Herzen liegt, das aber von der Tagespolitik extrem vernachlässigt wird.

Anliegend die Petitionsschrift und die Begründung.

Mit freundlichem Gruß,

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
(Vorsitzender IEDF e.V.)

Anlagen

Petition und Begründung

Petition

Beschwerde über die Untätigkeit der politischen Verantwortungsträger

Die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) vertritt die Gesamtheit der Deutschen, die in der Zeit der deutschen Teilung die DDR verlassen hatten, gemäß Aufnahmegesetz (AufnG) von 1986 unter dem Schirm des Grundgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen wurden und im freien Teil Deutschlands eine neue Existenz haben aufbauen können.

Diese Personen sind - irgendwann in den 90-er Jahren - unter ausdrücklicher Berufung auf den Beitritt der DDR - am Gesetzgeber vorbei - durch eine „politische Entscheidung“ der Rechte beraubt worden, die ihnen nach geltendem Gesetz im Rahmen der Aufnahme zuerkannt worden waren. Diese Maßnahme ist weder den Betroffenen mitgeteilt noch in der Öffentlichkeit bekanntgemacht worden.

Dass es sich um einen rein politisch motivierten Eingriff in das Gesetz handelte, das vom Gesetzgeber ausschließlich für die Versicherten des Beitrittsgebietes geschaffen worden ist, wurde am 03.09.2019 durch den damaligen Leiter Abt. IV im BMAS, Hans-Ludwig Flecken, genau so und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

Der Sachverhalt als solcher ist seit Anfang der 2000-er Jahre bekannt. Im Jahre 2008 hat sich die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) gegründet, um als Vertreterin dieser Klasse von Deutschen auf die Politik einzuwirken, das damit einhergehende Unrecht rückabzuwickeln.

Die Bilanz heute, am Ende der 20. Legislaturperiode, ist ernüchternd. Deprimierend für die Betroffenen, ein Vertrauensverlust gegenüber der Politik.

Die vielfältigen lösungsorientierten Initiativen aus den Bundestagsfraktionen heraus scheiterten allesamt am Widerstand der von CDU/CSU geführten Bundesregierungen. Die der Exekutive und Legislative zugehörigen politischen Verantwortungsträger sind inzwischen offenbar nicht mehr gewillt, die Umstände der o.g. „politischen Entscheidung“, mit der die DDR-Altübersiedler nachträglich und rückwirkend in die für das Beitrittsgebiet beschlossenen Gesetze hineingedrückt worden sind, transparent zu machen und rückabzuwickeln.

Auch die Judikative ist blockiert. In einem einzelnen einschlägigen Fall war es einem DDR-Altübersiedler gelungen, bis zum Bundessozialgericht vorzudringen. Die Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht wurde nicht zur Entscheidung angenommen. Das BVerfG brauchte für die Entscheidung, nicht entscheiden zu wollen, 4 Jahre.

Die 3 Gewalten unserer parlamentarisch verfassten Demokratie blockieren sich gegenseitig. Die Aufarbeitung der Rechtsverletzung scheint in der Luft hängen zu bleiben. Es ist dringend an der Zeit, die Demütigung der Klasse der DDR-Altübersiedler, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Wiedervereinigung geleistet haben, zu beenden .

Mit dieser Petition, die die Petenten an das Bundespräsidialamt richten, verbinden sie die Erwartung, dass der Herr Bundespräsident seiner Verantwortung für die politische Kultur unserer parlamentarisch verfassten Demokratie gerecht wird und in diesem Sinne auf die Politik einwirkt.

In einem Brief aus dem Bundespräsidialamt vom 25.02.2019 heißt es: *„Wir haben uns selbstverständlich und gerne Ihres Anliegens angenommen und uns mit dem fachlich zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Verbindung gesetzt. Wir haben dort Ihr Anliegen und*

die Hintergründe deutlich gemacht und für eine fachliche Auseinandersetzung mit Ihrer Auffassung geworben. ... Bitte seien Sie versichert, dass der Bundespräsident Ihr Anliegen sehr ernst nimmt und ihm die Thematik am Herzen liegt. Der Bundespräsident wird dies in seine Überlegungen und Gespräche – gerade auch mit Politikern – ausdrücklich einbeziehen.“

Und am 04.06.2019: „Der Bundespräsident wird Ihr Anliegen in seinen Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern weiterhin ansprechen und die Entwicklung der Angelegenheit beobachten.“

Wir bitten den Herrn Bundespräsidenten, in diesem Sinne tätig zu werden. Es besteht die reale Gefahr, dass die Angelegenheit in die 21. Legislaturperiode verschleppt werden soll.

Wir fordern, dass die zuständigen Politiker im Bundestag und in der Bundesregierung - unter Ausblendung ihrer festgefahrenen Vorurteile - die dem Petitionsausschuss des Bundestages seit April 2018 vorliegende einschlägige Beschwerde Pet. 3-19-11-8222-006233 in rechtlicher, historischer, politischer und moralischer Hinsicht korrekt bearbeiten und transparent kommunizieren.



Mannheim, den 30. April 2024

Begründung für die Petition

Von 2008 bis heute – DDR-Altübersiedler und die Politik

Um die Jahrhundertwende waren Gerüchte aufgekommen, nach denen die ehemaligen Flüchtlinge aus der DDR, die Ausreiseantragsteller, Abgeschobenen und aus politischer Haft Freigekauften nicht mehr mit der Altersversorgung rechnen können, auf die sie vertrauten.

Die Gerüchte verdichteten sich schließlich zur Gewissheit, dass es sich nicht nur um Gerüchte handelt. Das Studium der zugänglichen Dokumente im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zum Beitritt der DDR genügte um festzustellen, dass diese Gesetzgebung ausschließlich die Überführung des bundesdeutschen Rentenrechts in das Beitrittsgebiet betrifft. Der Typus DDR-Altübersiedler kommt in keinem der Dokumente vor.

Mit der Gründung des Vereins „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) im Jahre 2008 begann ein intensiver Dialog mit der Politik. Der Vorstand der IEDF ging umgehend auf Abgeordnete des Bundestages zu und stieß dort sehr schnell auf Verständnis und Handlungsbereitschaft.

Die SPD-Fraktion nahm sich noch in der 16. Legislaturperiode dieses Problems an und erzielte damit eine beträchtliche Aufmerksamkeit, in den Medien und auch in den anderen Fraktionen.

Der **SPD-Abgeordnete Ottmar Schreiner** schrieb am 22.01.2009 an den Fraktionsführer Peter Struck: „...in den letzten Monaten haben wir uns intensiv mit der Problematik der Altersrente von DDR-Altübersiedlern beschäftigt, Betroffene gehört und offene Fragen mit dem BMAS und der Rentenversicherung geklärt. Auf dieser Grundlage sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass etwas geschehen muss.

Unserer Ansicht nach sollte der Bundestag sich noch einmal mit den Altübersiedlern beschäftigen und feststellen, dass die von Bundesbehörden verfügte Herauslösung der Altübersiedler aus dem FRG vom Bundestag zu keiner Zeit beschlossen worden ist und im Sinne eines verlässlichen Rentensystems auch nicht zielführend war. Der Bundestag sollte beschließen, dass die Anwendung des RÜG auf die Altübersiedler zurückgenommen wird.“

Bis dahin hatten sich mehrere hundert individuelle einschlägige Petitionen von Betroffenen beim Petitionsausschuss des Bundestags angesammelt. Die wurden zusammengefasst unter der Leitpetition **Pet. 3-16-11-8222-015348**. Die Beschlussempfehlung vom 27.06.2012 ist mit den Stimmen aller im Bundestag vertretenen Parteien verfasst worden. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, eine Regelung im Sinne der Petenten zu finden.

Die Bundesregierung hat die Sammelpetition 2016 abgelehnt.

Am 13.04.2011 stellte die SPD-Fraktion den **Antrag 17/5516** „DDR-Altübersiedler und Flüchtlinge vor Rentenminderung schützen“. Die Grünen zogen mit dem **Antrag 17/6108** nach. Am 13.03.2013 stellte die Fraktion der Linken den **Antrag 17/13453** „Vertrauensschutz bei Rentenleistungen für alle aus der DDR Geflüchteten, Abgeschobenen und Ausgereisten gewähren“.

Alle diese Anträge wurden auf Betreiben der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.

Mit der 18. Legislaturperiode erlangte die SPD als Juniorpartnerin der Union Regierungsverantwortung. Sie hätte sich nunmehr dem widmen können, was mit dem Appell von Ottmar Schreier und Peter Struck begann und im SPD-Antrag 17/5516 ihren Niederschlag gefunden hat. Sie hätte es können.

Am 25.02.2016 stellten die Fraktionen der Linken und der Grünen gemeinsam den **Antrag 18/7699**. Der ist wortgleich identisch mit dem einstigen SPD-Antrag 17/5516. Der Bundestag lehnte mit der Regierungsmehrheit von Union und SPD ab. Die SPD lehnte damit ihren eigenen Antrag ab!

Der CDU-Abgeordnete Peter Weiß ließ sich in der 170. Sitzung des Bundestages am 12.05.2016 dazu wie folgt hören, indem er sich an die SPD-Abgeordnete Daniela Kolbe wandte:

„Frau Kollegin Kolbe hat nun vorgetragen, warum der Antrag der SPD aus der vergangenen Legislaturperiode, in dem eine entsprechende Änderung vorgeschlagen worden ist, von den Sozialdemokraten heute nicht mehr mitgetragen wird. Verehrte Frau Kollegin Daniela Kolbe, Sie haben all die Argumente, die ich in der letzten Legislaturperiode vorgetragen habe, mustergültig wiederholt. Glückwunsch dazu!“

Deutlicher geht es nicht zu sagen. Die SPD unterwirft sich wider besseres Wissen dem Meinungs-diktat von CDU/CSU.

Am 28.06.2019 stellte die Fraktion der Linken die „**Große Anfrage**“ **19/11250** an die Bundesregierung, verbunden mit 19 sehr konkreten Fragen zum Thema „DDR-Altübersiedler und deren vom Gesetzgeber nicht legitimierte rückwirkende Einbeziehung in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR“.

Die unionsgeführte Bundesregierung wich in ihrer Antwort vom 23.01.2020 dem Kern der Fragestellung erwartungsgemäß aus. Geliefert wurden lediglich die die sattsam bekannten vorgefertigten Textbausteine.

Die zugehörige Debatte in der 191. Sitzung des Bundestages vom 18.11.2020 entsprach genau dem üblichen Muster. Die Vertreter und Vertreterinnen der regierungstragenden Fraktionen stellten sich hinter die Haltung der Bundesregierung.

Seit April 2018 liegt nun die **Beschwerde Pet. 3-19-11-8222-006233** auf dem Tisch des Bundestages. Sie trägt den Titel „**Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR**“. Die Beschwerde wird von der „Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft“ (UOKG), der „Vereinigung der Opfer des Stalinismus“ (VOS) und der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge“ (IEDF) gemeinsam getragen.

Die Bearbeitung bzw. Nichtbearbeitung dieses Vorgangs ist von einer konsequent durchgehaltenen Intransparenz gekennzeichnet. Bei Anfragen nach dem Verfahrensstand heißt es regelmäßig: „Bitte haben Sie Geduld.“ Mit Schreiben vom 14.03.2024 teilte der Ausschussdienst des Petitionsausschusses mit, daß „*das Anliegen weiterhin Gegenstand politischer Beratungen ist*“.

Am 23.05.2023 hatte die **SED-Opferbeauftragte Evelyn Zupke** in einem Berichterstattergespräch die Forderung nach einer **Anhörung** zu der genannten Beschwerde gestellt.

Dazu heißt es in dem erwähnten Schreiben vom 14.03.2024: „... *Entscheidung hierzu steht weiterhin aus* ...“. Der Petitionsausschuss ist also nach Ablauf von fast 1 Jahr nicht bereit zu entscheiden, ob er sich auf eine Anhörung einlassen möchte!

Für die Petenten ist es eine Zumutung, quasi als Bittsteller zuwarten zu müssen, bis die Obrigkeit geneigt ist, sie anzuhören. Es ist schließlich kein Bittgesuch, das vorgetragen wird, sondern eine Beschwerde über hoheitliches Handeln.

Fazit:

Die von der SPD-Fraktion ursprünglich begonnenen Initiativen stecken fest. Trotz Unterstützung durch die Fraktionen der Grünen und Linken, wie auch der FDP.

Und die sollen vermutlich auch feststecken. Jedenfalls hat die Union in einem aktuellen Schreiben vom 16.04.2024 (buergerkontakt@cducsu) mitgeteilt, dass über die von den Petenten beanstandete vom Gesetzgeber nicht legitimierte rückwirkende Einbeziehung der DDR-Altübersiedler in die Rentenüberleitung „...*bereits 2015 abschließend befunden* ...“ worden sei.



Mannheim, den 30. April 2024